Betreuungsvertrag an Grundschulen

Zwischen der Verbandsgemeinde Loreley (Schulträger), vertreten durch Herrn Bürgermeister Mike Weiland und

(Personenberechtigte/r)		Eingangsvermerk/ Schule
Name:		
Anschrift:		
PLZ, Ort:		Eingangsvermerk/Verbandsgemeinde
Telefon:		5 5
E-Mail (verbindliche Angabe):		
Schüler/in	☐ weiblich ☐ mär	ınlich 🗌 diverse
Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Klasse:	
Schule: Josef- Guggenmos Grundschule	dschule Beginn der Teilnahme:	
zahlen: • Frühbetreuung (7.00 bis 8.00 Uhr • Mittagsbetreuung (12.00 bis 14.00) • Nachmittagsbetreuung (14.00 bis 3. Der/die Schüler/in nimmt in der Regel an folgogen	0 Uhr): 32,80 € s 15.30 Uhr): 24,60 €	Betreuung teil (schriftlich eintragen):
Tag	7.00- 8.00 Uhr (ja/nein)	12.00-15.30 Uhr (Zeiten angeben)
Montag	,	
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
4. Der/die Schüler/in darf von folgenden Perso	nen aus der Betreuun	g abgeholt werden:
Berechtigte Personen:	Telefonnum	mer:

5. Vertragsbedingungen

5.1 Art der Betreuung

Der/die Schüler/in wird während den festgelegten Zeiten durch geeignetes Personal in der Grundschule betreut.

5.2. Betreuungszeit

Eine Betreuung erfolgt ausschließlich an Schultagen. Die Betreuungszeit richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. An schulfreien Tagen (Wochenenden, Feiertagen, Ferien) wird keine Betreuung angeboten. Änderungen der Abholzeiten sollen frühzeitig telefonisch von 7.00 Uhr - 8.00 Uhr mitgeteilt werden.

5.3. Betreuungskosten

Die genannten Beträge sind für das jeweilige Schuljahr für 11 Beitragsmonate zu entrichten. Erster Beitragsmonat ist der Monat des Schulbeginns. Diese Regelung gilt entsprechend bei einer Teilnahme im laufenden Schuljahr. Letzter Beitragsmonat für alle Teilnehmer ist der 10. Monat auf den Monat des Schulbeginns. Der Beitrag wird jeweils zum 15. eines Monats eingezogen, für zurückliegende Monate zum 15. des Folgemonats.

5.4. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für die **Dauer eines Schuljahres** und zwar vom ersten Tag an nach Ablauf der Sommerferien bis zum letzten Tag vor den Sommerferien des Folgejahres. **Er erlischt, ohne dass ein Kündigungsgrund vorliegt, wenn die Schule kein Betreuungsangebot mehr zur Verfügung stellt oder zu wenige Teilnehmer sich anmelden.**

5.5 Kündigung

Der Vertrag kann vorzeitig von beiden Parteien schriftlich innerhalb einer Frist von 8 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Verbandsgemeinde kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Kommt der Antragsteller/in seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Aufforderung nicht nach, kann dies einen wichtigen Kündigungsgrund darstellen. Unangemessenes wiederholtes Fehlverhalten des Schülers/in im Rahmen der Betreuung kann auch eine Kündigung rechtfertigen. Weitere wichtige Gründe können ein Schulwechsel, längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten oder Änderung der Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten sein.

5.6 Vertragsänderungen

Im Laufe des Schuljahres können grundsätzliche Änderungen (Erweiterungen oder Kürzungen) der genannten Betreuungszeiten erfolgen. Gründe hierfür können insbesondere zurückgehender Betreuungsbedarf, Zuschusskürzungen und personelle Veränderungen sein.

- 6. Die Anmeldung ist **für das Schuljahr verbindlich.** Mit der Anmeldung und dem Erreichen der Mindesteilnehmerzahl (8 Kinder) kommt das Betreuungsangebot zustande und der Vertrag gilt als geschlossen.
- 7. Die genannten Vertragsbedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme(n) diesen zu.

Personenberechtigte/r
Ort, Datum
Unterschrift/en Erziehungsberechtigte